

Beschlussempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)
– Drucksache 14/4000 –**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 09 mit den aus anliegender Zusammenstellung*)
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
14/4000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 26. Oktober 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Manfred Hampel
Berichterstatter

Dankward Buwitt
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/4000 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei **folgendem Titel**:
Kap. 0904 Tit. 683 01.

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei **folgenden Titeln**:
Kap. 0903 Tit. 532 06 und Kap. 0904
Tit. 683 01.

Kap. 0902 Allgemeine Bewilligungen

Tgr. 01	Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus	Tgr. 01	Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus
Tit. 698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus 235 000	Tit. 698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus 232 000
	Su. Tgr: 01 (7 361 609)		Su. Tgr: 01 (7 358 609)
Tgr. 06	Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe	Tgr. 06	Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe
		Tit. 662 62	Hilfsfonds für durch kriminelle Machenschaften unschuldig in wirtschaftliche Not geratene Handwerker und Kleinunternehmer 5 000
	Su. Tgr: 06 (508 000)		Su. Tgr: 06 (513 000)
Tgr. 07	Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung	Tgr. 07	Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung
Tit. 684 72	Zuschuss an die Stiftung Warentest 8 000	Tit. 684 72	Zuschuss an die Stiftung Warentest 11 000
	Su. Tgr: 07 (24 180)		Su. Tgr: 07 (27 180)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1.000 DM

Kap. 0903 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

<p>Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte</p> <p>Mehreinnahmen bis zu 30 v. H. dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Hauptgrp. 4 und Titelgrp. 03.</p> <p>Haushaltsvermerk Kapitel 09 03 (Ausgaben)</p> <p>1. Mehrausgaben bei Titeln der HGR. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</p>	<p>Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte</p> <p>Mehreinnahmen fließen bis zur Höhe von 30 v.H. den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Kap. 0903 Hauptgrp. 4 und Titelgrp. 03.</p> <p>Haushaltsvermerk Kapitel 09 03 (Ausgaben)</p> <p>1. Ausgaben bei Titeln der Hauptgrp. 4 dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: 111 01.</p>
<p>Tit. 532 06 Kosten für die Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB</p> <p style="text-align: right;">2 520</p>	<p>Tit. 532 06 Kosten für die Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB</p> <p style="text-align: right;">3 920</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 TDM der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 09.</p>
<p>Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</p>	<p>Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: 111 01.</p>
<p>Tit. 812 31 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p style="text-align: right;">23 900</p> <p>Su. Tgr: 03 (33 615)</p>	<p>Tit. 812 31 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p style="text-align: right;">22 500</p> <p>Su. Tgr: 03 (32 215)</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 0906 Bundesstelle für Außenhandelsinformation

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten	10 435	Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten	10 112
Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	40	Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	363

Kap. 0907 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

<p>Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte</p> <p>Mehreinnahmen bis zu 30 v. H. dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0907 Hauptgrp. 4 und Titelgrp. 03.</p> <p>Haushaltsvermerk Kapitel 09 07 (Ausgaben)</p> <p>1. Mehrausgaben bei Titeln der Hauptgrp. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</p> <p>Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</p>	<p>Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte</p> <p>Mehreinnahmen fließen bis zur Höhe von 30 v.H. den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Kap. 0907 Hauptgrp. 4 und Titelgrp. 03.</p> <p>Haushaltsvermerk Kapitel 09 07 (Ausgaben)</p> <p>1. Ausgaben bei Titeln der Hauptgrp. 4 dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: 111 01.</p> <p>Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: 111 01.</p>
---	---

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1.000 DM

Kap. 0908 Bundeskartellamt

Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte

Mehreinnahmen **bis zu 30 v. H. dienen zur Deckung der Mehrausgaben** bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 527 01 und Titelgrp. 55.

Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte

Mehreinnahmen **fließen bis zur Höhe von 30 v.H. den Ausgaben** bei folgenden Titeln **zu**: 511 01, 525 01, 527 01 und Titelgrp. 55.

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei **folgendem Titel geleistet** werden: 111 01.

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der **zufließenden** Mehreinnahmen bei **folgenden Titeln verstärkt** werden: 111 01.

Tit. 525 01 Aus- und Fortbildung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei **folgendem Titel geleistet** werden: 111 01.

Tit. 525 01 Aus- und Fortbildung

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der **zufließenden** Mehreinnahmen bei **folgenden Titeln verstärkt** werden: 111 01.

Tit. 527 01 Dienstreisen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei **folgendem Titel geleistet** werden: 111 01.

Tit. 527 01 Dienstreisen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der **zufließenden** Mehreinnahmen bei **folgenden Titeln verstärkt** werden: 111 01.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 0908)

Tgr. 55

Ausgaben für die
InformationstechnikHaushaltsvermerk Kapitel 09 08
Titelgruppe 55 (Ausgaben)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der
Mehreinnahmen bei **folgendem Titel**
geleistet werden: 111 01.

Tgr. 55

Ausgaben für die
InformationstechnikHaushaltsvermerk Kapitel 09 08
Titelgruppe 55 (Ausgaben)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der
zufließenden Mehreinnahmen bei
folgenden Titeln verstärkt werden:
111 01.

